

## **Kurzfassung**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit Schreiben vom 24.10.2014 das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Aktualisierung der Nutzenbewertung der „Früherkennungsuntersuchung von Sehstörungen bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres“ (Auftrag S05-02) beauftragt.

## **Fragestellung**

Ziel der vorliegenden Untersuchung war die Beantwortung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Änderungen des Fazits des Abschlussberichts S05-02 sich aus zwischenzeitlich publizierter Literatur zum Thema dieses Auftrags ergeben.

## **Methoden**

Basis des vorliegenden Rapid Reports ist eine Aktualisierungsrecherche, die den Zeitraum zwischen Januar 2008 und Oktober 2014 umfasste; die Suche nach Evidenz und deren Bewertung erfolgte im Grundsatz nach der gleichen Methodik wie im Auftrag S05-02. Insofern wird an dieser Stelle auf Kapitel 4 des Abschlussberichts verwiesen. Folgende Anpassungen im methodischen Vorgehen wurden vorgenommen:

Beim Fehlen geeigneter Screeningstudien sollte – wie auch im Projekt S05-02 – der Nutzen einer früh(er)en gegenüber einer späte(re)n Intervention anhand von Behandlungsstudien geprüft werden. Anders als im Projekt S05-02 sollte die diagnostische Güte der jeweiligen Screeningtests nur untersucht werden, wenn Behandlungsstudien den Nutzen einer zeitlichen Vorverlagerung der Behandlung gezeigt hätten.

Die Datenextraktion erfolgte in standardisierte Tabellen. Zur Einschätzung der Ergebnis-sicherheit wurde das Verzerrungspotenzial auf Studien- und Endpunktebene bewertet und jeweils in niedrig oder hoch eingestuft. Die Ergebnisse der einzelnen Studien wurden nach Endpunkten geordnet beschrieben. Sofern die Studien hinsichtlich der Fragestellung und relevanter Charakteristika vergleichbar waren, sollten die Einzelergebnisse mithilfe von Meta-Analysen quantitativ zusammengefasst werden. Weitere Anpassungen gab es bei der Suche nach Evidenz entsprechend dem aktuellen Vorgehen der Informationsbeschaffung.

## **Ergebnisse**

Im Rahmen der Aktualisierungsrecherche konnten keine nach Abschluss des Berichts S05-02 publizierten Screeningstudien identifiziert werden. Da auf der Basis von Studien, die die gesamte Screeningkette überprüfen, also keine neue Aussage zum Nutzen des Sehscreenings getroffen werden konnte, wurde der Nutzen anhand von Behandlungsstudien geprüft. Es konnte eine Behandlungsstudie eingeschlossen werden, die nach Abschluss des Berichts S05-02 publiziert wurde und in der der Vergleich einer früh(er)en versus eine spät(er)e Behandlung über Subgruppendaten möglich war. Der patientenrelevante Nutzen bzw. Schaden einer früh(er)en versus spät(er)en Behandlung der Amblyopie konnte in dieser Studie nicht nachgewiesen werden. Die diagnostische Güte der jeweiligen Screeningtests

wurde nicht untersucht, da der Nutzen einer zeitlichen Vorverlagerung der Behandlung über Behandlungsstudien nicht gezeigt werden konnte.

***Fazit***

Auch die nach Abschluss des Projekts S05-02 zwischenzeitlich publizierten Studien ermöglichen es nicht, für ein Sehscreening im Vorschulalter einen Nutzen abzuleiten. Da keine laufenden Screeningstudien identifiziert werden konnten, sind in absehbarer Zeit auch keine aussagekräftigen neueren Ergebnisse zu dieser Fragestellung zu erwarten.

**Schlagwörter:** Seh-Screening, Sehstörungen, Nutzenbewertung, Kind, Systematische Übersicht

**Keywords:** Vision Screening, Vision Disorders, Child, Benefit Assessment, Systematic Review